

Konzeption für den ersten Pflegestützpunkt in der Stadt Karlsruhe

Stand 03.11.2010

1. Ausgangslage

1.1 Großstädtische Struktur

In der Stadt Karlsruhe leben 278.047 Einwohner (Stand 01.01.2008). Davon sind 54.549 älter als 65 Jahre und 14.673 älter als 80 Jahre. Der Anteil der ab 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung beträgt 19,6 %. Laut Pflegestatistik 2007 erhalten 7.178 Personen Leistungen nach dem SGB XI, aufgeteilt auf 2.977 Personen, die Pflegegeld erhalten, 1.251 Personen mit ambulanter Versorgung und 2.950 Personen mit stationärer Pflege.

Die Stadt ist in 27 Stadtteile unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Diese können in größere Bereiche zusammengefasst werden.

1.2 Bestehende Informations- und Beratungsstruktur

In Karlsruhe besteht bereits seit 1985 ein spezielles Informations- und Beratungsangebot für alte Menschen und ihre Angehörigen, gemeinsam getragen von der Kommune und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

1.2.1 Seniorenbüro Stadt Karlsruhe

Das Seniorenbüro der Stadt Karlsruhe ist eine Abteilung der Sozial- und Jugendbehörde und seit 1998 mit eigener Adresse. Sein Auftrag sind vielfältige Dienstleistungen als zentrale Informationsstelle für die ältere Bevölkerung und die Angehörigen sowie auch für Dienste und Einrichtungen einschließlich der politischen Gremien. Das Informationsspektrum umfasst

- Informationen und Anregungen für Aktivität, Begegnung und soziale Einbindung im Ruhestand,
- Informationen über altersgerechte Wohnformen,
- Information und Beratung über alltagsunterstützende Dienste für ein möglichst langes Verbleiben im eigenen Haushalt,
- Information und Beratung über bestehende Betreuungs- und Pflegedienste und Einrichtungen zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit für die ältere Bevölkerung in Karlsruhe.

Der Fokus in dieser Informations- und Beratungsdienstleistung für die gesamte ältere Bevölkerung von Karlsruhe liegt insbesondere auf den Beschreibungen der Angebote der Dienste und ihrer Bedingungen für die Inanspruchnahme. Aktuell werden rund 210 Unterstützungsdienste bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in unterschiedlichster Form angeboten. Die Dienste des Gesundheitssystems sind hier nicht mitgezählt.

Neben dieser Dienstleistung für die Betroffenen setzt sich das Seniorenbüro im Rahmen der Sozialplanungsaufgabe für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren in Karlsruhe mit unterschiedlichen

Informations-, Berichts- und Kooperationsfördermaßnahmen auf verschiedenen Ebenen ein.

Die Informationsübermittlung für die Bevölkerung erfolgt per

- aktuellem Seniorenwegweiser im Internet mit differenzierten Angaben über alle bestehenden Dienste und Einrichtungen,
- aktuelle Broschüren zu den Diensten wie „Aktiv im Alter“, „Seniorenwohnanlagen“, „Pflegeheime“ u. Ä.,
- telefonische und schriftliche Antworten,
- Gespräche im Seniorenbüro.

Für diese Informationsaufgaben insgesamt für die Karlsruher Bevölkerung steht ein Stellenvolumen von 2 Vollzeitstellen im Seniorenbüro zur Verfügung. Für die Thematik Hilfe- und Pflegebedürftigkeit engagieren sich drei Personen auf 1,1 Vollzeitstellen. Für die Informationen zum Thema Aktivität, bürgerschaftliches Engagement und soziale Einbindung drei Personen mit insgesamt 0,6 Vollzeitstellen. Für die Bereiche Leitung, Sozialplanung zu Aktivität und Pflege sowie Sekretariat stehen weitere 2,7 Vollzeitstellen zur Verfügung. Insgesamt sind dem Seniorenbüro 5,5 Vollzeitstellen zugeordnet.

1.2.2 Seniorenfachberatung

Zur persönlichen Beratung, die die Entscheidungsfindung bei der individuell bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Unterstützungsdiensten fördert, setzen sich die Seniorenfachberatungskräfte ein: Derzeit arbeiten 7 Seniorenfachberaterinnen auf insgesamt 3,16 Vollzeitstellen für die persönliche Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen in jeweils zugeordneten Stadtteilen. Die Stellen sind auf die Trägerschaften aufgeteilt: 1,0 Vollzeitstellen: Stadt Karlsruhe, 0,5 Stelle: Diakonisches Werk Karlsruhe, 0,5 Stelle: Caritasverband Karlsruhe e. V., 0,5 Stelle: Geriatriisches Zentrum am Diakonissenkrankenhaus, 0,33 Stelle: Arbeiter-Samariter-Bund Karlsruhe und 0,33 Stelle: Paritätische Sozialdienste Karlsruhe. Den Seniorenfachberatungskräften sind Stadtteile als Einzugsgebiete zugeordnet.

Die 5 freien Träger erhalten einen städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt 53.300,00 Euro/Jahr. Dies entspricht einem Personalkostenanteil von rund 40 %. Basis dieser Kooperation ist die Vereinbarung zwischen der Stadt und den Trägern vom 09.12.1998. Diese Vereinbarung legt die gemeinsame Zielsetzung und Methoden für die Seniorenfachberatungstätigkeit fest.

Das Team arbeitet im Sinne der grundsätzlichen Ziele der städtischen Sozialpolitik für die ältere Generation mit den Leitzielen einer stadtteilorientierten Unterstützung der älteren Generation für die frühzeitige Stärkung der Selbsthilfe und der sozialen Einbindung und gegenseitigen Alltagsunterstützung der Bürgerschaft.

Zielsetzung der Seniorenfachberatung ist die Unterstützung für eine möglichst lange selbständige abgesicherte Lebensqualität in der eigenen gewohnten Häuslichkeit. Falls dies nicht mehr möglich ist, unterstützt die Seniorenfachberatung den Wechsel

in die stationäre Pflege. Ausgangspunkt dieser Unterstützung des Entscheidungsprozesses für das persönlich bedarfsgerechte Unterstützungsnetz ist die gemeinsame Klärung der individuellen Situation hinsichtlich der Defizite, aber auch der verbliebenen Ressourcen aufgrund der Eigenkräfte und der Möglichkeiten des privaten sozialen Netzes. Daraus abgeleitet wird gemeinsam überlegt, wie der notwendige Unterstützungsbedarf individuell passend durch Dienste aus dem gesamten vorhandenen Hilfenetz abgedeckt werden kann. Die konkrete Auswahlentscheidung trifft die hilfesuchende Person bzw. zusammen mit ihrer Familie selbst. Diese Beratung beinhaltet damit Informationen, vielfältige Auskünfte über das bestehende Unterstützungsnetz, persönliche Klärungsschritte, aber auch emotionale Stärkung und Motivation, sich auf die neue Lebenssituation der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit konstruktiv einzustellen und alle Kräfte sinnvoll zu bündeln.

Die Beratungsgespräche finden telefonisch, persönlich und ggf. im Rahmen von Hausbesuchen statt.

2008 fanden vom Seniorenbüro und den Seniorenfachberatungskräften insgesamt 7.300 Gespräche statt, davon 62 % mit Fokus auf Informationen und 38 % als intensive Beratungsgespräche.

Diese bestehende Informations- und Beratungsstruktur hat sich als kommunales, neutrales Beratungsnetz mit gemeinsamem Ziel und Methodenverständnis etabliert. Auf diese vorhandene, vernetzte Beratungsstruktur ist laut § 92 c SGB XI zurückzugreifen bzw. aufzubauen.

2. Leistungserweiterung und Qualitätsverbesserung durch den Pflegestützpunkt

Mit der Errichtung des Pflegestützpunktes gem. § 92 c SGB XI soll die „wohnnaher Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten“ ausgebaut werden. Gegenüber der bestehenden Struktur in Karlsruhe werden mit der Errichtung des Pflegestützpunktes folgende deutliche Verbesserungen angestrebt:

- Die Auskunfts- und Beratungspflicht des Pflegestützpunktes bezieht sich auf die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und auf die Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgegebenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfeangebote. Dieser Fokus auf das gesetzliche Sozialleistungsspektrum des gesamten Sozialgesetzbuches steht bisher nicht im Auftrag des Seniorenbüros und der Seniorenfachberatung. Sie beschränken sich auf die Grundaussagen zu den Sozialleistungen nach SGB XI und ggf. SGB XII. Im Rahmen der Pflegestützpunktarbeit sind die Auskunfts- und Beratungsdienstleistungen über diese Sozialleistungen des gesamten Sozialgesetzbuches dann deutlich auszubauen.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Information, Beratung und Koordination für ein individuell passendes und bedarfsgerechtes Unterstützungsnetz gegenüber der jetzigen Nachfragesituation ansteigen wird. Für Versicherte gehört dieses Auskunfts-, Beratungs- und Koordinierungsdienstleistungsangebot des Pflegestützpunktes zur Gesamtdienstleistung der Pflegeversicherung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und gewinnt damit einen

deutlich höheren Stellenwert. Mit dieser neuen Verankerung der Informations- und Beratungsdienstleistung dürften viele bisher für alle Beteiligten unbefriedigende Klärungs- und Entscheidungsprozesse ohne Auskunfts- und Beratungshilfe vermieden werden können. Längerfristig tragbare Alltagsarrangements bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind von vornherein gemeinsam deutlich besser abzuklären.

- Die Vernetzungsarbeit als dritter Aufgabenschwerpunkt des Pflegestützpunktes wurde bisher kaum geleistet. Dieses Aufgabenfeld des Pflegestützpunktes ist deutlich auszubauen.
- Aus dem gemeinsamen Engagement der Kommune und der Pflegekassen für diese Dienstleistungen des Pflegestützpunktes kann sich eine intensive Zusammenarbeit von Pflegekassen und kommunaler Beratungsstruktur entwickeln. Dies fördert die kooperative, effektive und effiziente Unterstützung der Versicherten bzw. der Bürger/-innen. Auch in Bezug auf sinnvolle Weiterentwicklungsimpulse für bedarfsgerechte Angebotsstrukturen werden aus dieser Zusammenarbeit wertvolle Synergieeffekte erwachsen. Dies gilt insbesondere auch für den Aufbau einer effektiven Zusammenarbeit der bestehenden Informations- und Beratungsstrukturen mit den Pflegeberatungsdienstleistungen der Pflegekassen gem. § 7 SGB XI.

3. Ausgestaltung des Pflegestützpunktes in Karlsruhe

Die Thematik wurde im Rahmen mehrerer Sitzungen des Arbeitsausschusses „Ältere Generation“ unter Beteiligung von Gemeinderatsvertretungen, Vertretungen der Dienste und Vertreter der örtlichen Kranken- und Pflegekassen sowie in einer separaten Verhandlungsrunde mit Vertretern der AOK, der IKK und der Landwirtschaftlichen Pflege- und Krankenkasse gemeinsam erörtert und abgestimmt.

In dem vorliegenden Stützpunktvertragsentwurf sind die Ergebnisse eingearbeitet. Er ist durch folgende Grundpositionen geprägt:

Grundsätzlicher Strukturaufbau des städtischen Stützpunktvertragsentwurfes:

Trägerschaft

- Dem städtischen Seniorenbüro wird die Funktion des Pflegestützpunktes zugeordnet.
- Für diesen Funktionsbereich wird eine gemeinsame inhaltliche Verantwortung von vertragsbeteiligten Pflegekassen und der Stadt Karlsruhe angestrebt dadurch, dass ein gemeinsamer Lenkungskreis die örtlich spezifischen Arbeitsabsprachen gemeinsam klärt.
- Die operative Geschäftsführung einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die im Seniorenbüro angestellten Pflegestützpunktfachkräfte wird der Leitung des Seniorenbüros zugeordnet.

Aufgabenbereiche

- Die Aufgabenformulierung und die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistungen richten sich nach den Anforderungen an den Pflegestützpunkt entsprechend dem Anforderungsprofil der LAG Pflegestützpunkte BW e. V.
- Die Aufgaben des Pflegestützpunktes beziehen sich auf die Aufgabenbeschreibung des § 92 c Abs. 2 SGB XI. Diese umfasst die drei Bereiche: Auskunft und Beratung, Koordination und Vernetzung, bezogen auf alle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und alle relevanten Hilfe- und Unterstützungsangebote einschließlich Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement als wohnortnahe, d. h. stadtteilbezogene Dienstleistungen.
- Diese Dienstleistungen sollen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Stadtteilen angeboten werden können. Die Begrenzung des Einzugsgebietes des Pflegestützpunktes auf einen ausgewählten Stadtteil angesichts des begrenzten Ressourceneinsatzes wurde nach näherer Prüfung als für die Großstadtstruktur von Karlsruhe nicht sinnvoll umsetzbar abgelehnt.

Kooperationspartner

- Die bereits langjährig gesammelten Praxiserfahrungen in der Informations- und Beratungsarbeit weisen eindeutig darauf hin, dass diese inhaltlich breite Aufgabenstellung bezogen auf die Gesamtbevölkerung einen entsprechenden Personaleinsatz benötigt, der über die veranschlagten 80.000,00 Euro/Jahr bzw. maximal 1,5 Vollzeitstellen hinaus geht. Eine Erweiterung ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Pflegestützpunktes zwingend erforderlich.
- Dies kann durch die Einbindung der bereits seit Jahren erfahrenen und kompetenten Seniorenfachberatungskräfte des Seniorenbüros und der freien Träger in den Arbeitseinsatz als Pflegestützpunkt angestrebt werden. Nur in der Teamarbeit mit diesen Kräften ist der Zielsetzung der stadtteilbezogenen Auskunft, Information und Beratung sowie Koordination ansatzweise zu entsprechen.
- Die Neutralität in der Beratung dieses Teams erwächst aus dem grundlegenden Arbeitsverständnis, in dem Beratungsgespräch mit der ratsuchenden Person und ihrer Familie die persönliche Situation und die persönlichen Bedürfnisse sowie Interessen anzuschauen und diese als Maßstab für die gemeinsamen Überlegungen hinsichtlich der für die Familie passenden Unterstützungsdienste anzusetzen. Bereits die bisherige Vereinbarung zwischen Stadt und Trägern schloss diese Neutralitätsausrichtung von Beginn an mit ein. Sie ist zentrale Ausrichtung auch bei der Mitwirkung in der Pflegestützpunktfunktion.
- Die Einbindung der Seniorenfachberatungskräfte greift auch den Gesetzauftrag von § 92 c Abs. 2 Satz 2 entsprechend auf, nach dem bei der Errichtung auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen ist.

- Die Einbindung wird gestuft in der Anbindung an das Seniorenbüro über die bestehende Vereinbarung zwischen Kommune und Träger vorgeschlagen. Die Kräfte der freien Träger arbeiten damit bei der Informations- und Beratungsdienstleistung des Pflegestützpunktes mit. Ihre Träger sind jedoch nicht in die Trägerschaft des Pflegestützpunktes eingebunden.
- Dieser Strukturvorschlag ist mit den Trägern abgestimmt.
- Auch mit den weiteren in Karlsruhe bestehenden Informations- und Beratungsdiensten in Krankenhäusern, Pflegediensten und weiteren Institutionen wie Selbsthilfebüro und Verbraucherschutzzentrale u. a. wird ein Kooperationsnetz im Rahmen des Vernetzungsauftrages des Pflegestützpunktes im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit angestrebt. Im Gegensatz zu dem städtisch verbundenen Seniorenfachberatungsteam ist mit ihnen jedoch keine verbindliche Einbindung in die Pflegestützpunktarbeit zu vereinbaren.

Mit der Pflegeheimberatung des Sozialamtes im Blick auf die Leistungsgewährung nach SGB XII wird eine enge Zusammenarbeit sichergestellt.

Auch mit dem Stadtseniorenrat werden die Belange der älteren Generation im Blick auf diese Dienstleistung der Information und Beratung abgestimmt.

- Diese Teamarbeit mit den bestehenden Seniorenfachberatungskräften wird von Seiten der Kommune als zentrale Voraussetzung für eine sinnvolle Errichtung des ersten Pflegestützpunktes in der kommunalen Mitträgerschaft beurteilt.

Zusammenwirken mit der Pflegeberatung

- Die Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes fordert nicht nur die Errichtung der Pflegestützpunkte als Informations-, Auskunfts-, Beratungs- sowie Vernetzungsstützpunkte, sondern auch den Ausbau der intensiven Unterstützung und Begleitung der Familien in konkreten Unterstützungslagen durch die Pflegeberatung der Pflegekassen direkt. Dieser Ausbau erfolgt derzeit bei den Kassen in unterschiedlichen Organisationsformen.
- Das Zusammenwirken von Pflegestützpunkt und Pflegeberatung ist jedoch noch offen. Diese wichtige Schnittstelle ist möglichst rasch zu klären.

Personaleinsatz

- Mit der Errichtung des Pflegestützpunktes soll eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes - auch gegenüber dem bestehenden Angebot - bewirkt werden. Dies bezieht sich auf
 - die inhaltliche Ausweitung der Information und Beratung auf alle relevanten Bereiche des Sozialgesetzbuches, nicht nur SGB XI und SGB XII wie bisher,
 - die zu erwartende Ausweitung der Nachfrage nach Information und Beratung als offizieller Pflegestützpunkt,

- den Aufbau der stärkeren Vernetzung der bestehenden Betreuungs- und Pflegedienste sowie Pflegeeinrichtungen und
- den Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes mit allen weiteren Informations- und Beratungsstellen, das in diesem Ausmaß bisher nicht bestand.
- Für diese Leistungsausweitungen werden zusätzlich zu dem bestehenden Team 2 neue Halbtagsfachkräfte beim Seniorenbüro von der Stadt eingestellt.
- Die konkrete Aufgabenverteilung mit den neuen Fachkräften wird im Team in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium praxisnah nach Einrichtung des Pflegestützpunktes entwickelt.
- Dem neuen Pflegestützpunktpersonal werden eigene, barrierefreie Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes des Seniorenbüros mit entsprechender Ausstattung eingerichtet.
- Zur Abdeckung der Kosten der Neuausstattung der zusätzlichen Arbeitsplätze mit Sachmitteln werden ggf. Bundesmittel zum Aufbau des Pflegestützpunktes bis zu 45.000,00 Euro in Anspruch genommen.

Außendarstellung

- Bei der Außendarstellung werden die Vorgaben der LAG Pflegestützpunkte e. V. beachtet und mit den des Seniorenbüros der Stadt verbunden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Lenkungskreis.

Finanzierung

- Die Finanzierung dieses zusätzlichen Personaleinsatzes erfolgt durch den Finanzierungsanteil der vertragsbeteiligten Pflegekassen: 2/3 bezogen auf maximal 80.000,00 Euro/Jahr. Von Seiten der Stadt werden als "Finanzierungsanteil" das bestehende Informations- und Beratungsteam für die Thematik der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie der Arbeitseinsatz im Rahmen der Leitung und des Sekretariats des Seniorenbüros eingebracht. Aufwendungen für die notwendigen laufenden Betriebsmittel kommen dazu. Damit erfolgt ein deutlicher Ressourceneinsatz von Seiten der Kommune für diese Pflegestützpunktarbeit.

Ausgestaltung als Entwicklungsprozess

- Angesichts der offenen Entwicklungen hinsichtlich der Nachfragesteigerung, dem Zusammenwirken mit der Pflegeberatung und der effektiven Kooperation in der gemeinsamen Trägerschaft zwischen Kommune und Pflegekassen wird die Möglichkeit der Vertragsbeendigung als sinnvoll erachtet. Die von Seiten der LAG Pflegestützpunkte BW e. V. geforderte Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab Errichtungstermin wird dabei berücksichtigt.
- Diese zeitliche Perspektive gibt den Spielraum, nach dieser "Praxiserprobungsphase" die längerfristig sach- und ressourcengerechte Umsetzung von § 92 SGB XI gemeinsam sinnvoll weiterzuentwickeln. Als Basis dazu sollte neben der

im Rahmen von § 7 der Kooperationsvereinbarung vorgesehenen landesweiten Evaluation eine differenzierte, auch auf die örtlichen Anforderungen abgestimmte ergänzende Evaluation durchgeführt werden.

- Die einschlägigen, datenschutzrechtlichen Regelungen werden dabei beachtet. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt nach § 94 SGB XI in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben im Pflegestützpunkt erforderlichem Umfang.
- Auf der Basis dieser Praxiserfahrungen sind die für Karlsruhe sinnvollen Weiterentwicklungsschritte für dieses Leistungsangebot für die ältere Bevölkerung miteinander zu klären.